



Bern, den 13. Februar 2019

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) (Verordnungen [EU] 2018/1862, [EU] 2018/1861 und [EU] 2018/1860) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); und Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik über Rückkehrentscheide

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am **13. Februar 2019** das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen zur:

- Übernahme und Umsetzung von drei EU-Verordnungen zum Schengener Informationssystem SIS II (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); und
- Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik über Rückkehrentscheide.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **20. Mai 2019**.

Die Verordnung (EU) 2018/1862 «SIS Polizei» sieht beispielsweise die Ausschreibung von Personen vor, die zur Verhaftung und zum Zweck der Auslieferung gesucht werden, die vermisst werden, die verdeckt registriert, gezielt kontrolliert oder zu Ermittlungszwecken befragt werden sollen, sowie um nach unbekannt Personen zu suchen, die Tatortspuren hinterlassen haben. Ausserdem sieht die Verordnung Ausschreibungen von Sachen vor, die verdeckt registriert oder gezielt kontrolliert werden sollen oder die zur Sachfahndung ausgeschrieben werden.

Die Verordnung (EU) 2018/1861 «SIS Grenze» sieht namentlich vor, dass alle Einreiseverbote, die gegen Drittstaatsangehörige im Schengen-Raum verfügt werden, zwingend im SIS auszuschreiben sind. Die Verordnung (EU) 2018/1860 «SIS Rückkehr» regelt die Ausschreibung aller Rückkehrentscheide im SIS, die gemäss der Rückführungsrichtlinie gegen Drittstaatsangehörige verfügt werden. Die biometrischen Daten der ausgeschriebenen Personen sind an das SIS zu übermitteln, sofern sie vorhanden sind.



Die Übernahme dieser drei Verordnungen erfordert einige Gesetzesanpassungen.

Mit dem vorliegenden Schreiben unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zur Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnungen zur Stellungnahme.

Zudem lassen wir Ihnen eine Anpassung des Bundesgesetzes über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA) zur Stellungnahme zukommen. Diese soll die Registrierung von strafrechtlichen Landesverweisungen im ZEMIS sicherstellen und eine umfassende Statistik zur Rückkehr sowohl von Europäerinnen und Europäern als auch von Drittstaatsangehörigen gewährleisten.

Im Rahmen der Verordnung «SIS Polizei» ersuchen wir Sie zudem, folgende Fragen zu prüfen:

1. Bedarf es im Hinblick auf die präventive Ausschreibung von schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen (z. B. potenzielle Opfer von Zwangsheirat oder Menschenhandel), wie sie in Artikel 32 der EU-Verordnung «SIS Polizei» vorgesehen ist, einer Anpassung der jeweiligen kantonalen Rechtsordnung?
2. Besteht die Absicht, das auf europäischer Ebene neu eingeführte Instrument der Ermittlungsanfrage in die kantonale Rechtsordnung zu übernehmen (vgl. Art. 36 Verordnung «SIS Polizei»)?

Im Rahmen der Verordnungen «SIS Rückkehr» ersuchen wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rückkehrentscheide fällen Ihre Behörden ungefähr pro Jahr?
2. Mit wieviel zusätzlichem Aufwand rechnen Sie für die neuen Erfassungen in ZEMIS und entsprechend in SIS?
3. Wie hoch schätzen Sie den Personalmehrbedarf bei der Umsetzung der Verordnung «SIS Rückkehr» und der Landesverweisung in ZEMIS?

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Für SEM (Verordnungen «SIS Grenze» und «SIS Rückkehr», BGIAA Änderungen): sandrine.favre@sem.admin.ch und helena.schaer@sem.admin.ch
Für fedpol (Verordnung «SIS Polizei»): ariane.studer@fedpol.admin.ch und nicole.emch@fedpol.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen vom SEM Frau Sandrine Favre (Tel. 058 465 85 07) sowie Frau Helena Schaer (Tel. 058 465 99 87) und von fedpol Frau Ariane Studer (Tel. 058 469 29 36) und Frau Nicole Emch (Tel. 058 480 85 84) zur Verfügung.

Beste Grüsse

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin